

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**Ausgabe Nr.:** 30 / 2019  
**Erscheinungstag:** 20. Dezember 2019

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2020 vom 20. Dezember 2019 | S. 346 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung   | S. 350 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2020 vom 20. Dezember 2019

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.659.960 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.224.960 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	106.080.002 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	100.944.201 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.666.026 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.272.250 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.810.646 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.312.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

810.646 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

14.804.000 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420 v.H.

## § 7

-entfällt-

## § 8

### Bildung von Budgets

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180035	Geräteträger (Ersatz für HS-2414)

Maßnahme	Bezeichnung
B01180058	Frontanbaumähgerät
B01180080	Hebebühnenanhänger
B01180094	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1115)
B02157027	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Borschemich / Keyenberg / Kuckum
B02157029	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)
H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)
H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath
S03030002	Neugestaltung Schulhof Europaschule
S04010006	Barrierefreie Erschließung Altes Rathaus
H06021401	Neubau Kindergarten Oerather Mühlenfeld II
H06021502	Anbau Mehrzweckraum Kindergarten Südpromenade
H06021702	Erweiterungsbau Kindergarten Immerath
H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)
S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)
S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)
H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
S11030001	Ausbau Breitbandinfrastruktur Stadtgebiet Erkelenz
E12010035	Straßenerneuerung Flandernstr. (nördlicher Teil)
E12010036	Straßenerneuerung Brabantstr. (nördlicher Teil)
E12010054	Mühlenstr. (von Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung) - Straßenbau
E12010055	Anton-Raky-Allee (von Th.-Körner-Str. bis Mühlenstr.) - Straßenbau
E12010060	Franz-Halcour-Str. - Straßenbau
E12015012	Lövenich, Am Lerchenpfad (von Baugebiet bis An der Hofkirche) - Straßenbau
E12017009	Wockerath, In Wockerath (Jacobstr. bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017010	Wockerath, Annastr. (Jacobstr. bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017011	Wockerath, Jacobstr. (Ortsanfang West bis Ost) - Straßenbau
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
E12021008	Gerderath, Johann-Seb.-Bach-Str. - Öffentl. Beleuchtung
E12021012	Gerderath, Fr.-Nekes-Str. - Öffentl. Beleuchtung

Maßnahme	Bezeichnung
E12021015	Gerderath, Weidbruchsweg - Öffentl. Beleuchtung
E12025007	Lövenich, Am Lerchenpfad (von Baugebiet bis An der Hofkirche) - Öffentl. Beleuchtung
H13050009	Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)
S13050015	Bau von Urnengrabkammern Friedhof Hetzerath
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 12. Dezember 2019 verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) abrufbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 20. Dezember 2019

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einziehungsverfügung

### 1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der jeweils geltenden Fassung, wird der unter Ziffer 2 näher bezeichnete Straßenteil aufgrund notwendiger Anpassung an den Bebauungsplan eingezogen.

### 2. Name, Lage und Beschreibung

**-siehe anliegende Karte-**

Hinsichtlich des in der Karte angegebenen Straßenabschnitts trägt die Stadt Erkelenz die Straßenbaulast. Einwendungen gegen die bekannt gemachte Einziehungsabsicht wurden nicht erhoben.

Karten, aus denen die eingezogene Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

### 3. Wirksamwerden

Die Einziehungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Karl-Platz-Straße (Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstück 294)



Erkelenz, 17.12.2019

Peter Jansen  
Bürgermeister